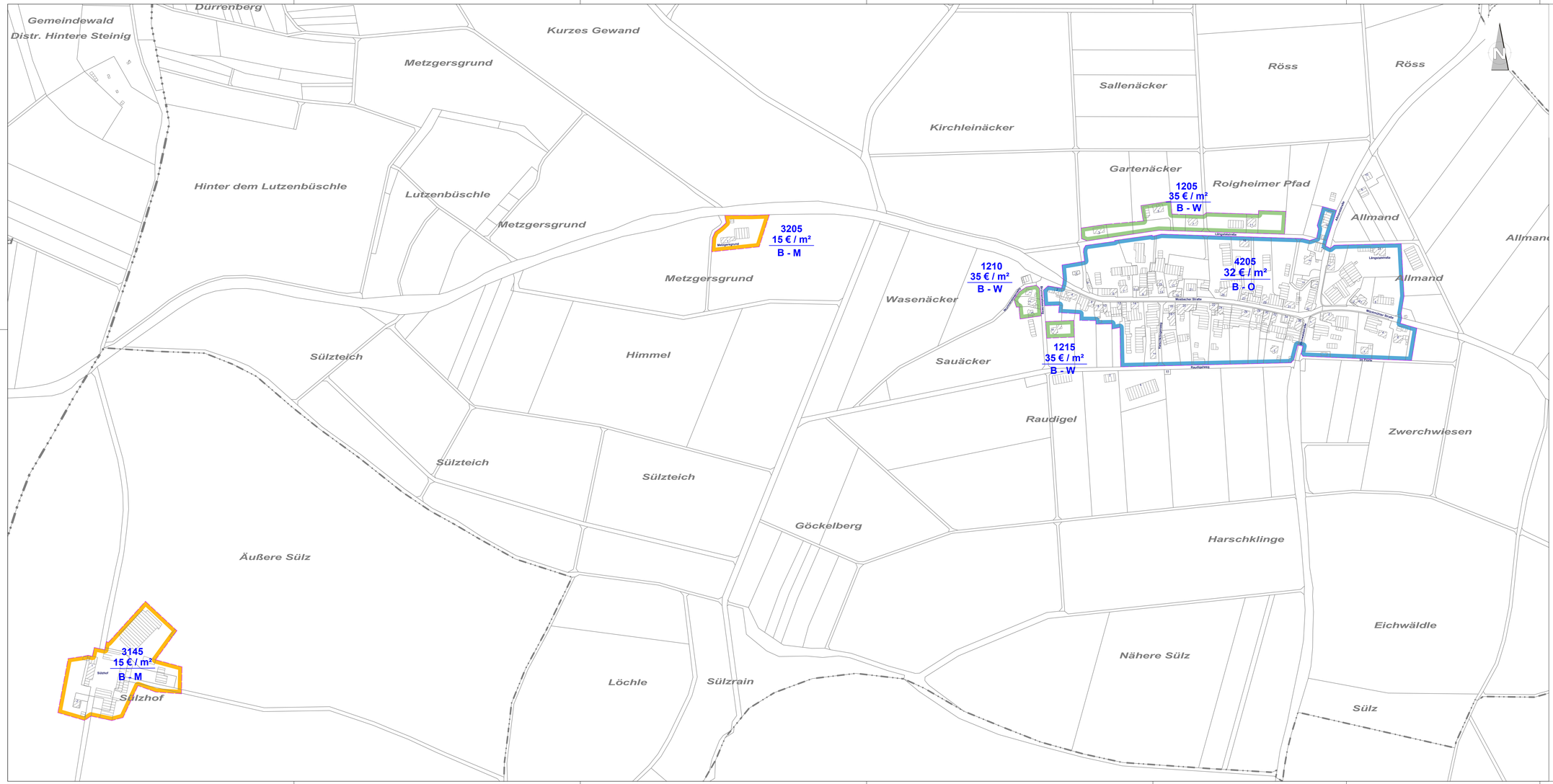

Richtwertgrundstück 500 m² GRZ = 0,4 GFZ = 0,6

Erläuterungen – wichtige Hinweise

Gemäß §§ 193 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) mit §10 der Gutachterausschussverordnung vom 26.09.2019 unter Auswertung der Kaufpreissammlung hat der Gutachterausschuss der Stadt Möckmühl die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Kalendertahre 2017 und 2018 zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt und am 14.05.2019 beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Fläche eines Grundstückes mit definiertem Grundstückszustand (Richtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Land abgeleitet. Für landwirtschaftliche Grundstücke ist der Bodenwert beim Gutachterausschuss der Stadt Möckmühl zu erfragen.

Abweichungen des ertzelnen Grundstückes vom Richtwertgrundstück in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Entwicklungs- und Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und -zuschnitt, Bodenbeschaffenheit, Neigung usw. bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Dies ist durch ein entsprechendes Gutachten im Einzelfall zu ermitteln.
Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Zeichenerklärung

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- innerer Ortsetter
- gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

1102 / 140 € / m² / B - W

- 1102 Wertzonennummer
- 140 Bodenrichtwert
- B baureifes Land
- BE Bauerwartungsland

Art der baulichen Nutzung

W	Wohnbauflächen	(§1 (1) Nr. 1 BauNVO)
M	gemischte Bauflächen	(§1 (1) Nr. 2 BauNVO)
O	Fläche innerer Ortsetter	
GE	gewerbliche Bauflächen	(§1 (1) Nr. 3 BauNVO)
S	Sonderbauflächen	(§1 (1) Nr. 4 BauNVO)

- Wertzone
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze

1102 Wertzonennummer

Nummerierung

1. Ziffer - Art der baulichen Nutzung
   - 1 = Wohnbauflächen
   - 3 = gemischte Bauflächen
   - 4 = innerer Ortsetter
   - 5 = gewerbliche Bauflächen
   - 7 = Sonderbauflächen
2. Ziffer - Gemeinde
3. + 4. Ziffer - lfd. Nr. Richtwertzone

Stadt Möckmühl

Gemarkung: Bittelbronn

Projekt: Bodenrichtwerte zum 31.12.2018

Planart: Bereich Bittelbronn

Vermerke:

Maßstab: 1 : 2500	Projektnummer: 190121.0508+8	gefertigt: A.Schwalb	geprüft: Dr.Neureither
Datum: 27.05.2019	Plan: 19027_Bittelbronn		
GZ: 0615	Änderungsnr.: 0		Unterschrift

Vermessungsbüro • Geo-Informationszentrum
Schwing & Dr. Neureither
Beratende Ingenieure

Schmelzweg 4
74821 Mosbach
Tel. 06261/9223-0
info@GISzentrum.de

Rathausplatz 2
74177 Bad Friedrichshall
Tel. 07136/7459
bfh@GISzentrum.de

www.GISzentrum.de